

VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2010

Beschluss Nr.: 130

Beschlossen am: 27. April 2010

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird beschlossen:

Redaktionelle Änderungen im Bereich Instrumentalmusik/Wahlinstrument in den Studien- gängen APS

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2010 in Kraft.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)

Die Studienkommission beschließt folgende Änderungen in den Modulbeschreibungen der Studiengänge APS **einstimmig**:

Studienplan VL

Einfügung der Formulierung „Das gewählte Instrument muss dasselbe wie in Modul V 3-5 sein. Ausnahmegenehmigungen kann die Studienkommission beschließen.“ in der Rubrik *Voraussetzungen für die Teilnahme* der Modulbeschreibungen der Module V 4-5, V 5-2 und V 6-3.

Studienplan SL

Einfügung der Formulierung „Das gewählte Instrument muss dasselbe wie in Modul S 3-3a sein. Ausnahmegenehmigungen kann die Studienkommission beschließen.“ in der Rubrik *Voraussetzungen für die Teilnahme* der Modulbeschreibungen der Module S 4-2b, S 5-2 und S 6-3.

Studienplan HL - Musikerziehung

Einfügung der Formulierung „Das gewählte Instrument 1 muss dasselbe wie in Modul H 1-3b ME sein. Ausnahmegenehmigungen kann die Studienkommission beschließen.“ in der Rubrik *Voraussetzungen für die Teilnahme* der Modulbeschreibungen der Module H 2-3b ME und H 3/4-3b ME.